Informationsveranstaltung

STEUERBERATERKAMMER Köln

Vorausgefüllte Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank

Dezember 2013 StB Karl-Heinz Bonjean

STEUERBERATERKAMMER Köln

1. Ein Baustein der Vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt)

- Einführung der VaSt ist für Anfang 2014 vorgesehen
- Allen Bürgern wird auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuer-erklärung mit den bei der Finanzverwaltung elektronisch gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt

STEUERBERATERKAMMER Köln

- In der ersten Stufe stellt die Finanzverwaltung folgende Daten zur Verfügung:

  - vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten
  - Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen
  - Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
  - Bestimmte Vorsorgeaufwendungen
  - Name, Adresse und weitere steuerrelevante Informationen
  - ein Ausbau der Daten soll erfolgen

STEUERBERATERKAMMER Köln

2. Bedeutung der Vollmachtsdatenbank für den einzelnen Berufsangehörigen

- Einfacher und medienbruchfreier Zugriff des bevollmächtigten Steuerberaters auf die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten des Mandanten

- Möglichkeit, die Daten zu prüfen und bei Abweichungen den Mandanten zu informieren und eine Korrektur zu veranlassen

STEUERBERATERKAMMER Köln

- Möglichkeit, die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten in die jeweiligen Einkommensteuerprogramme zu übernehmen
- Mit der Einführung von GINSTER (Grundinformationsdienst Steuern) wird die Vollmachtsdatenbank über die Möglichkeit des Datenabrufs hinaus an Bedeutung gewinnen:

  - elektronische Ablage einer standardisierten Vollmacht
  - Dokumentation des Bestehens eines Mandats-verhältnisses gegenüber der Finanzverwaltung (einschl. Steuerkonto-Online)

STEUERBERATERKAMMER Köln

3. Umsetzung der Vollmachtsdatenbank durch den Berufsstand

- 09/2012 Beschluss der Bundeskammerversammlung einer bei StBK angesiedelten Vollmachtsdatenbank zur Vollmachtsverwaltung und für den Zugriff auf die elektronischen Daten

- 10/2012 Bestätigung des Beschlusses durch die Finanz-verwaltung

STEUERBERATERKAMMER Köln

- 03/2013 Beschluss der Bundeskammerversammlung: Die Bundeskammerversammlung beauftragt das Präsidium der BStBK die Errichtung und den Betrieb einer Vollmachtsdatenbank zu verhandeln und vorzubereiten. Dies geschieht vorbehaltlich der Zustimmung durch die Finanzverwaltung.

STEUERBERATERKAMMER Köln

4. Beauftragung der DATEV im Wege der Dienstleistungs-konzession

- Die Kammern haben die DATEV mit der Errichtung und dem Betrieb der Vollmachtsdatenbank beauftragt

- Nutzer der Vollmachtsdatenbank schließen mit der DATEV einen Nutzungsvertrag

STEUERBERATERKAMMER Köln

- Nutzer müssen nicht DATEV-Mitglied sein

- Die Nutzung der Vollmachtsdatenbank ist kostenpflichtig:

  in 2014 0,30 € pro Vollmacht und Kalenderjahr
  in 2015 0,60 € pro Vollmacht und Kalenderjahr

- Die Steuerberaterkammer Köln kann keinen Einblick in die in der Vollmachtsdatenbank eingestellten Daten nehmen.

5. Bedeutung der Vollmachtsdatenbank für den Berufsstand

- Es ist den Steuerberaterkammern gelungen, den Berufsangehörigen die Vollmachtsdatenbank zeitgleich mit der Einführung der VaSt zur Nutzung anbieten zu können

- Mit der Vollmachtsdatenbank tragen die Steuerberaterkammern zum Gelingen der VaSt bei

Informationsveranstaltung

STEUERBERATERKAMMER Köln

- Bei der Weiterentwicklung des E-Government, insbesondere bei der Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen Steuerberater, Mandat und Finanzverwaltung wird auch zukünftig die Unterstützung durch die Steuerberater-kammern erforderlich sein

- Die Steuerberaterkammern entlasten den Staat und tragen zur Entbürokratisierung der Finanzverwaltung bei

- Die Finanzverwaltung sollte das Potential der Steuerberater-kammern nutzen und diese frühzeitig in neue Entwicklungs-prozesse einbinden

STEUERBERATERKAMMER Köln

Start der Vollmachtsdatenbank:

02. Januar 2014